

**Ausbildungsstatistik des DAV – Stand: März 2010 – Teil 2**

Der Deutsche Anwaltverein hat bei den Rechtsanwaltskammern eine Umfrage zur Ausbildung von Angestellten in RA-Kanzleien durchgeführt, die die von der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlichten Daten¹ ergänzt. Für die Anzahl der Ausbildungsverträge und die Vergütungsempfehlungen vgl. die [Ausbildungsstatistik – Teil 1](#).

III. Vergleich Auszubildendendichte, Vergütungsempfehlungen

Ein Vergleich der durchschnittlichen Auszubildendendichte (Verhältnis Auszubildende zu 1.000 zugelassenen Rechtsanwälten²) mit den durchschnittlichen Verfügungsempfehlungen für das erste Ausbildungsjahr zeigt, dass in den sieben Kammerbezirken mit unterdurchschnittlichen Vergütungsempfehlungen eine besonders hohe Auszubildendendichte festzustellen ist. Ausnahmen dazu stellen die vier Kammerbezirke Sachsen, Schleswig, Stuttgart und Tübingen dar, wo beide Werte überdurchschnittlich hoch sind.

RAK	Azubis / 1000 RAe	Empfehlung 1. Lehrjahr in €
Berlin	66	405,00
Brandenburg	139	265,00
Bremen	67	420,00
Celle	178	275,00
Düsseldorf	33	473,00
Frankfurt a. M.	43	511,00
Hamburg	53	500,00
Hamm	185	380,00
Karlsruhe	83	600,00
Kassel	175	311,00
Koblenz	255	320,00
Köln	114	400,00
München	72	500,00
Sachsen	131	410,00
Schleswig	190	400,00
Stuttgart	129	450,00
Thüringen	155	290,00
Tübingen	127	400,00
Zweibrücken	201	260,00
Durchschnitt (gewichtet nach Zahl der Verträge pro Kammer)	114	398,42

Azubis / 1000 RAe (Abweichg. v. Durchschnitt in %)	Empfohlene Vergütung 1. Lehrjahr (Abweichg. v. Durchschnitt in %)
Durchschnitt (gewichtet nach Zahl der Verträge pro Kammer)	
114 Azubis/1000 RAe	398,42 Euro
-42,2	10,6
21,3	-27,6
-41,1	14,7
55,9	-24,9
-71,2	29,2
-62,2	39,5
-54,1	36,5
61,9	3,8
-27,2	63,8
53,3	-15,1
123,2	-12,6
-0,7	9,2
-37,5	36,5
14,8	12,0
66,2	9,2
12,3	22,9
35,5	-20,8
11,4	9,2
76,0	-29,0

¹ Vgl.: KammerForum – Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Köln 3/2006, S. 179 ff.

² Zu beachten ist, dass in den Kammerbezirken das Verhältnis der selbständigen zu den nicht selbständig tätigen Rechtsanwälten variiert; die Zahlen geben nicht die Auswirkungen unterschiedlicher Kanzleistrukturen in den Kammerbezirken wieder.